

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Vom Prüfauftrag zur Bremischen Prüfungsschleife: Die seit 2014 unterbliebene Reform der Kita-Finanzierung

Die Diskussion um eine sachgerechte, transparente und zugleich leistungsfähige Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadtgemeinde Bremen weist mittlerweile einen mehr als zehnjährigen Verlauf auf, ohne dass es bislang zu einer grundlegenden Reform gekommen wäre. Bereits in der 18. Wahlperiode wurde auf parlamentarischer Ebene der Reformbedarf unmissverständlich benannt. So forderte die CDU-Bürgerschaftsfraktion im Jahr 2014 mit Drucksache 18/1393 eine Umstellung von der Zuwendungsfinanzierung hin zu einem entgeltbasierten Modell.

In der 19. Wahlperiode wurde die Frage nach einer Ablösung der Zuwendungsfinanzierung durch ein entgelt- beziehungsweise fallpauschalenbasiertes System erneut auf parlamentarischer Ebene aufgerufen. Exemplarisch ist hier der Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion aus dem Jahr 2016 „Entgelte statt Zuwendungen“ (Drucksache 19/155 S) zu nennen, der eine entsprechende Systemumstellung zum Kindergartenjahr 2017/2018 zum Ziel hatte.

In den Folgejahren bestätigte der Bremer Senat mehrfach die strukturellen Herausforderungen des bestehenden Systems zur Kita-Finanzierung. Die Große Anfrage der SPD und der Grünen aus dem Jahr 2017 (Drucksache 19/577 S) führte zu einer umfangreichen Senatsmitteilung (Drucksache 19/706 S), die abermals Chancen und Risiken eines Systemwechsels – insbesondere unter Bezug auf das Hamburger Gutscheinmodell – evaluierte. Der Senat stellte bei dieser Gelegenheit unter anderem fest, dass die Bremer Zuwendungs- und Referenzwertfinanzierung zwar bereits dynamische Elemente enthalte, jedoch in wesentlichen Bereichen (zum Beispiel Sachkosten, Anpassungslogiken, Steuerungsmöglichkeiten) modernisierungsbedürftig sei.

Der kontinuierliche Platzausbau, zunehmend komplexe pädagogische Anforderungen, etwa was Sprachförderung und Inklusion anbelangt sowie Kostensteigerungen – insbesondere im Energiebereich und bei der

Verpflegung – haben das bestehende Finanzierungssystem mittlerweile erkennbar an seine Grenzen geführt. Trotz der punktuellen Nachjustierungen durch Sachkostenerhöhungen (letztmalig im Jahr 2024), die an dieser Stelle keineswegs unerwähnt bleiben sollen, ergingen dennoch keine strukturellen Änderungen; im Ergebnis blieb die übergeordnete Reformabsicht somit weiterhin ohne Umsetzung.

Der jüngste Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bekräftigt abermals, dass das Finanzierungssystem „in dieser Legislaturperiode weiterentwickelt und spätestens mit Wirkung zum Kita-Jahr 2025/2026 umgestellt“ werden soll. Wenngleich auch dieses Datum nicht mehr eingehalten werden wird, so erwächst aus der politischen Selbstbindung der Regierungskoalition doch die Erwartung, dass ein Systemwechsel nicht nur erneut geprüft, sondern auch tatsächlich irgendwann realisiert werden soll.

Die aktuelle Berichterstattung über die finanzielle Schieflage von gleich zwei Kita-Trägern innerhalb weniger Monate („Petri & Eichen“ sowie „pme Familienservice gGmbH Bremen“) verleiht der Debatte neuerliche Dringlichkeit. Dass die jüngst berufene Staatsrätin für den Bereich „Kinder“ im Zuge dessen gegenüber Radio Bremen erklärt hat, die bestehende Finanzierungssystematik sei „in der Tat schwierig“ und „sehr kompliziert“, zeugt zumindest von einem verwaltungsinternen Problembewusstsein. Es ist daher nur folgerichtig, dass die CDU-Bürgerschaftsfraktion unter Zuhilfenahme der vorliegenden Großen Anfrage die jahrelang vertagte Reformforderung erneut mit Nachdruck in das Zentrum der parlamentarischen Auseinandersetzung rückt.

Wir fragen den Senat:

1. Welche der bereits im Jahr 2014 durch die Drucksachen 18/1393 und 18/1440 aufgezeigten strukturellen Defizite der Zuwendungsfinanzierung (unter anderem Intransparenz, Unübersichtlichkeit und komplexe Förderlogik ohne klare Dynamisierungsmechanismen) bestehen auch im Jahr 2025 nach Einschätzung des Senats unverändert fort?
2. Warum konnten die bereits in der 18. Wahlperiode geforderten Reformschritte innerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung – insbesondere die Vereinfachung der Finanzierungsmodalitäten, die Reduzierung des wechselseitig bestehenden administrativen Aufwands und die Schaffung flexiblerer Angebotsstrukturen – trotz wiederholter politischer Aufträge nach Auffassung des Senats dennoch bisher nicht umgesetzt werden?
3. Welche nachweislichen Ergebnisse haben die im Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung eingesetzten Arbeitsgruppen

(insbesondere UAG Finanzierung) nach Kenntnis des Senats seit 2016 im Detail erzielt, und wo sind Verzögerungen entstanden?

4. Welche politischen, fachlichen oder administrativen Hinderungsgründe haben nach Ansicht des Senats verhindert, dass die im Koalitionsvertrag der 20. Wahlperiode avisierten Reformmaßnahmen in Bezug auf die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung bereits in der vergangenen Legislatur umgesetzt wurden?
5. Welche strukturellen Schwächen des derzeitigen Referenzwertmodells identifiziert der Senat, insbesondere im Hinblick auf sachgerechte Abbildung der Kostenentwicklung seit 2008 (zum Beispiel Sachkostensteigerungen, Energie- und Verpflegungskosten, Tarifentwicklungen)?
6. Welche strukturellen Schwächen des derzeitigen Referenzwertmodells haben die Träger der Kindertagesbetreuung durch mündliche oder schriftliche Mitteilung dem Senat und hier insbesondere dem Senator für Kinder und Bildung seit 2014 übermittelt?
7. Wie bewertet der Senat die Diskrepanz zwischen tatsächlichen durchschnittlichen Gesamtkosten der Träger laut FIDES-Gutachten vom 26. Oktober 2017 und den im Referenzwert hinterlegten Pauschalen?
8. Welche einzelnen Schritte wurden seit Inkrafttreten des aktuell geltenden Koalitionsvertrags innerhalb der 21. Wahlperiode nachweislich vonseiten des Senats unternommen, um die beabsichtigte Umstellung des Finanzierungssystems bis zum Kita-Jahr 2025/2026 tatsächlich umzusetzen, und aus welchen Gründen genau wurde dieses Vorhaben bisher nicht abgeschlossen?
9. Welche Optionen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Anpassung des Finanzierungssystems liegen dem Senat derzeit vor („Weiterentwicklung“, „Umstellung“, „Hybridmodelle“)?
 - a) Welche fachlichen Kriterien bestimmen die Auswahl des zukünftigen Modells?
 - b) Wie stellt der Senat hierbei sicher, dass die geplante Reform in den laufenden Platzausbau, die Bedarfsplanungen und die Qualitätsentwicklungsprozesse integrierbar ist?
 - c) Ist beabsichtigt, ein eigenständiges Bremer Modell zu entwickeln oder strebt der Senat explizit eine Annäherung an bestehende Modelle anderer Bundesländer (zum Beispiel Hamburg oder Berlin) an?

10. Wie sollen im Rahmen eines zukünftigen Modells besondere Bedarfe finanziell gesteuert werden für
- a) unbesetzte Betreuungsplätze;
 - b) Sprachförderung;
 - c) Inklusion;
 - d) Armutsprävention;
 - e) sozialräumliche Disparitäten;
 - f) qualitative Zusatzanforderungen?
11. Wie gedenkt der Senat, einen möglichen Zielkonflikt zwischen marktorientierten Steuerungsansätzen (Elternwahl, Fallpauschalen) und notwendiger kommunaler Angebotssteuerung aufzulösen?
12. Welche gesetzlichen Änderungen sind für eine Umstellung der Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung nach Einschätzung des Senats notwendig?
- a) Wann sollen entsprechende Entwürfe den fachlich zuständigen Gremien vorgelegt werden?
 - b) Ab welchem Zeitpunkt soll das neue Verfahren nach aktueller Planung des Senats etabliert und angewendet werden?

Sandra Ahrens, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU